

Elmar Becker (20)

1. Der 1. Januar 75 brachte den Jugendlichen, die mindestens 18 Jahre alt waren, die Volljährigkeit. Damit wuchsen für sie die Rechte, aber auch die Pflichten, deren man sich hoffentlich auch bewußt ist.

Dieser Gesetzesänderung möchte ich nicht ohne gewisse Skepsis gegenüber treten, die sich daraus begründet, daß ich nicht an ausgewogene, überlegte und sachliche Entscheidungen bei vielen Jugendlichen glauben kann. Diese Aussage soll nicht verallgemeinernd gelten. Aber wir dürfen nicht nur an uns denken, die wir doch, wenigstens auf diesem Sektor der Bildung, eine gewisse Auslese darstellen, sondern auch an Lehrlinge, die oft keine entsprechende politische Bildung mit sich bringen. Zudem sind die Jugendlichen noch nicht ganz mit ihren eigenen Problemen fertig. Hierzu möchte ich nur an die Hasch- und Alkoholwelle erinnern.

2. Ganz bestimmt. Das neue Gesetz ist nun einmal Realität geworden und daher kann das Internat auf keinen Fall an einer gewissen Anpassung an dieser Regelung vorübergehen, da man von uns doch nach dem Abitur viele und wichtige Entscheidungen abverlangt. Durch größere persönliche Freiheit könnte man uns Jugendliche auf eine sinnvolle Ausnutzung dieses Rechts hinführen!

Josef Schlammerl (18)

1. Mit 18 Jahren, glaube ich, will fast jeder Jugendliche etwas Distanz zwischen sich und dem Elternhaus bringen, um selbstständiger zu werden. Diesem Anliegen des Jugendlichen wurde durch das Gesetz "mit 18 volljährig" Folge geleistet. Es hat den 18-jährigen "legitimiert". Inwieweit jeder einzelne dieser "Freiheit", wie die meisten es auffassen, gewachsen ist, liegt beim einzelnen selbst. Für viele wird es bestimmt ein Vorteil sein den Verlauf des Lebens von nun an selbst zu bestimmen, für viele wird es aber auch Nachteile haben. Für einen Jugendlichen, der sich noch in der Ausbildung befindet, wie z.B. Schüler, wird es in der nächsten Zeit wohl kaum Veränderungen im bisherigen "Schülerleben" geben, denn man ist immerhin noch finanziell von den Eltern abhängig und dies ist, so meine ich, von gravierender Bedeutung. Obwohl das Gesetz erst seit dem 1.1. in Kraft getreten ist, glaube ich behaupten zu können, daß es zwischen Theorie (wie das Gesetz niedergeschrieben ist) und Praxis große Unterschiede geben wird.

2. Die Frage, ob die Volljährigkeit auch auf das Internat Einfluß haben sollte, muß ich ganz klar mit ja beantworten. Das "Selbstständigsein" wurde von der bisherigen Erziehung des Internates auch schon angestrebt, aber nicht in genügendem Maße. Gewisse Einschränkungen (z.B. kein freier Alkoholausschank, kein freier Ausgang) mußten aufrecht erhalten werden, da die Erzieher eventuelle Überschreitungen verantworten mußten. Jetzt ist dieses Verantwortlichsein von juristischer Seite, von dem Gesetz verdrängt und den Erziehern abgenommen worden. Heute müssen wir es selbst verantworten können. Ob sich durch dieses Gesetz wirklich etwas für die Volljährigen im Internat ändern wird, kann ich heute noch nicht sagen.

Clemens Kläsner (18)

1. Die Volljährigkeitsgrenze mit 18 birgt viele Gefahren in sich, viele haben dieses Alter schon erreicht, obwohl die richtige Reife dazu fehlt. Dies könnte Veranlassung sein sich zu übermütigen Handlungen hinreißen zu lassen.

Andererseits ist die Herabsetzung der Volljährigkeit zu begrüßen. Man muß zu seinen Taten stehen und sie selbst "ausbaden". Unüberlegte Handlungen könnten somit ausgeschaltet werden und die Selbstständigkeit wird gefördert. Ich für meine Person begrüße sie. 2. Mehr Raum für persönliche Erziehung zur Selbstständigkeit. Persönliche Entfaltung sollte in gesteigertem Maße gewährleistet werden (z.B. Selbstbestimmung, eigene Entscheidungen sollten mehr respektiert werden, eigene Verantwortlichkeit sollte vor der des Präfekten stehen).

Peter Vogel (19)

1. Ziel der Volljährigkeit ist u.a., daß der junge Mensch lernt, selbst wichtige Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für etwas zu tragen. Der Jugendliche soll selbstständig handeln und sich entfalten können. Nun kann sich jemand, der z.B. im Elternhaus von a-z alles vorgeschrieben bekommt, etwas Luft machen. Ich meine, man sollte die Volljährigkeit andererseits nicht zum

Anlaß nehmen, sich ganz und gar auf eigene Füße zu stellen und nichts mehr von der älteren Generation annehmen zu wollen.

2. Im Großen und Ganzen sollte das neue Gesetz keinen Einfluß auf die Internatsordnung haben, weil das Internat sich verantwortlich fühlt, den jungen Menschen, solange er hier lebt, christlich und gewissenhaft zu erziehen und deswegen muß das Internat Autorität besitzen. Wenn diese Autorität den Patres entzogen würde, könnten sie das Internat nicht mehr im Sinne der christlichen Erziehung weiterführen.

Da ja die Schüler alle von den Eltern finanziell abhängig sind, sollte man sie über die Noten etc. informieren, auch wenn man nun selbst unterschreibt. Diese Privilegien sollten dem Schüler nur zugebilligt werden, wenn er gewissenhaft ist. Der Schüler, der die Verantwortung selbst tragen will, sollte aber auch die Konsequenzen ziehen können.

Fragen an Pater Superior:

Abschied von der Jugend

Zwei Fragen wurden mir gestellt, die zu beantworten ich hier versuchen will.

1. Was ist Ihre Meinung über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf das 18. Lebensjahr?
2. Hat dieses neue Gesetz Auswirkungen auf das Internat?

Zur 1. Frage: Junge Leute zwischen 18 und 21 Jahren. "Achzehn, neunzehn Jahre sind überhaupt noch kein Alter, um jemand in einem irgendwie feierlichen und entscheidenden Sinne zu 'Prüfen'. Man versteht da das Leben noch nicht, man ist vielleicht vorläufig ein träumerischer Faulpelz und gar kein Objekt für ein sittlich geistiges Rigoroseum."

Diese verständnisvollen wohl auch heute noch gültigen Worte schrieb Thomas Mann in einem Aufsatz, in dem er sich entschieden gegen Prüfungen und Examen wendete.

Volljährigkeit, das ist die volle mitunter beschwerliche Mündigkeit; hier wird etwas abgeschlossen und das jetzt ganz offiziell, sozusagen mit Brief und Siegel staatlich sanktioniert.

Der Aufsichtsvorsitzende einer Aktiengesellschaft, und sei es bei Daimler-Benz beim Volkswagenwerk, kann grundsätzlich vom Gesetz her ein Achzehnjähriger sein. Ein Achzehnjähriger kann jetzt Abgeordneter im Bundestag und im Prinzip auch Vorsitzender einer der großen Ausschüsse im Parlament werden.

Ein junger Mann, der sich mit 18 Jahren einen schweren Wagen kauft (sofern das Geld vorhanden ist), für sich und seine Freundin eine Reise in die Karibik bucht einen Kredit aufnimmt, ein Grundstück mit Hypotheken erwirbt - er braucht dafür nicht mehr die Zustimmung der Eltern, seine Unterschrift gilt.

Die Reihe dieser Spekulationen ließe sich fortführen. Der 1. Januar 1975 ist ein tiefer Einschnitt. Die Lockerung geht sehr große Schritte nach vorn. Gefragt ist nicht nur der Jurist, sondern auch der Arzt, auch der Biologe und mit ihm die Psychologie. Die Befürworter der Herabsetzung der Volljährigkeit haben geltend gemacht, daß heute die Jugendlichen früher reif sind als vor 100 Jahren. Doch ist die Akzeleration ein noch weithin unerforschtes wissenschaftlich ersatzweise erklärtes Kapitel.

Das der Gesetzgeber bei seinem kühnen Schritt in Neuland auch wieder zaghaft und unsicher ist, zeigt sich darin, daß das Strafgesetzbuch und das Jugendgerichtsgesetz nicht an die Herabsetzung angeglichen werden. Der Altersstufe von 18 bis 21 Jahren bleiben die Privilegien erhalten, die Regelungen sind ganz noch auf unreife Jugendliche abgestellt. Man wird weiterhin mit dem Achzehnjährigen und dem zweiundzwanzigjährigen Kriminellen unterscheiden können. Im Extremfall kann ein straffällig gewordener achzehnjähriger Bundestagsabgeordneter wegen mangelnder geistiger und sittlicher Reife nach dem Jugendstrafrecht abgeurteilt werden.

Hierin zeigt sich gewiß ein Inkonsequenz. Einerseits werden die 18- bis 21-Jährigen umfangreiche Pflichten und Verantwortung auferlegt, andererseits macht der Gesetzgeber betr. der Strafgerichtsbarkeit Bedenken geltend, indem er davon ausgeht, daß bei dem Angeklagten die einem Erwachsenen entsprechende Reife nicht unbedingt vorhanden ist. Meines Erachtens hätte der Gesetzgeber gut daran getan, die Grenze zur Volljährigkeit bei 21 Jahren zu belassen. Gab es einen zwingenden Grund für die Herabsetzung? Da aber eine Vorverlegung geschehen ist, bedeutet diese Volljährigkeit eine Chance und zugleich eine Versuchung für die Jugend-

lichen, die zweifellos noch immer nicht genau wissen, was sie wollen.

Zur 2. Frage: Wenn ich diese Frage rein rechtlich verstehe, so kann ich sie nicht schlüssig beantworten. Ich bitte um Verständnis. Hier scheinen die Aussagen von Fachleuten, soweit ich das bei der Lektüre feststellen konnte, auseinanderzugehen. Es fehlt an praktischen Erfahrungen, die man eigentlich erst in ganz konkreten Fällen sammeln kann. Es haben ja bisher schon vereinzelt Volljährige die Schule oder das Internat besucht, ohne daß dies zu rechtlichen oder tatsächlichen Schwierigkeiten geführt hätte.

ArTh

Wer kennt
diesen
braven
Jungen?



PATER DIETMAR



Ein paar kurze Daten zu meinem Lebenslauf :

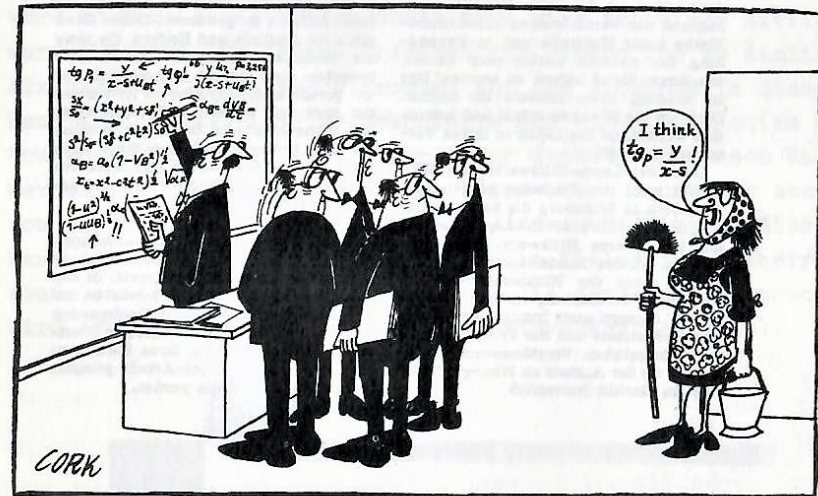
- 28.12.1932 in Albendorf/Schlesien geboren
- Nov. 1946 Zwangsausweisung nach Coswig/Anhalt
- Nov. 1947-1949 Vorbereitungskurs in Arnstein
- April 1949-1955 Besuch des Johannesgymnasiums
- 1955-1962 Einführung in das Ordensleben
Studium der Philosophie u. Theologie
in Simpelveld

- 1961 Priesterweihe
- 1962-Ostern'63 Pastoralstudium in Köln
- seit 1962 jetzige Tätigkeit als Präfekt und Lehrer in Lahnstein

Ein nicht ganz ernst gemeinter Beitrag

Sehr geehrte Herrn Abiturienten! Diesen Artikel möchte ich Ihnen ganz alleine widmen. Das ist ein vertretbarer Schritt, wenn man bedenkt, daß Sie schon 6(7) bzw 9(10) Jahre in diesem Internat wohnen, ohne daß jemand jemals auf den Gedanken gekommen wäre, Ihnen, verehrte Abituriente: einen Artikel in der Internatszeitschrift zu widmen. Also höchste Zeit das bisher Versäumte nachzuholen. Sie, hochgeehrter Herr Abiturient, stehen vor dem krönenden Abschluß Ihrer bisherigen Schullaufbahn, es wird nicht mehr lange dauern, und Sie haben Ihr Abitur in der Tasche. Ich stelle das mit Ehrfurcht und Staunen vor Ihrer Person fest. Doch was ist danach? Sie werden mit Glanz und Gloria von der Schule gejagt, Was wollen Sie noch hier? Was will man denn noch mit Ihnen anfangen? Nichts, also gibt man Ihnen lieber freiwillig das Abitur, um Sie möglich schnell loszuwerden, damit Sie nicht auf den Gedanken kommen, etwa noch ein Jahr länger zu bleiben. Nein! Dafür haben sich die Lehrer schon zu langemit Ihnen herumschlagen müßn. Und Sie? Sie fallen auf das Täuschungsmanöver herein! Die meisten auf jedenfall. Nur wenige hatten bis jetzt hinter dieses Spiel geschaut und den Lehrern einen Strich durch die Rechnung gemacht. Und das mit Erfolg. Diese wenigen wurde man nicht so schnell los. Doch zurück zu Ihnen, ich will Ihnen die Augen öffnen, damit Sie hinter die Kulissen sehen. Lassen Sie sich nicht von der Schule jagen! Machen Sie den Lehrern einen Strich durch die Rechnung und bleiben Sie noch ein Jahr länger!!!

LUIS



SO SCHNELL KANN MAN HILFEN:

Rhein-Zeitung

Ausgabe: Rhein-Lahn

MONTAG, 27. JANUAR 1975

Wertvoller Beitrag im Kampf gegen die Lepra Johannesgymnasium in Lahnstein immer wieder aktiv

LAHNSTEIN. Schon in den Gründungsjahren des Deutschen Aussätzigen-Hilfswerkes (1957) hat sich das Lahnsteiner Johannes-Gymnasium wirksam in die Lepra-Arbeit eingeschaltet und leistet, dank der großen Mitarbeit und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung des Rhein-Lahn-Kreises und des Koblenzer Raumes manch wertvollen Beitrag im Kampf gegen die Lepra. Auch zum Welt-Lepratag 1975 führt das Johannesgymnasium wieder eine Aktion durch. Diesesmal werden Briefverschlusmarken zugunsten der Lepra-Arbeit verkauft.

Man schätzt die Zahl der Leprakranken derzeit auf etwa 20 Millionen. Ein Viertel davon ist durch die weltweiten Hilfsmaßnahmen der verschiedenen Aussätzigen-Werke unter Kontrolle und in Behandlung. Die anderen warten noch darauf, aus ihrem Elend befreit zu werden. Das ist möglich, denn: Aussatz ist heilbar. Dort, wo die Kranken erfaßt und behandelt werden, ist die Lepra in ihrem Vormarsch gestoppt.

Unter den Lepra-Hilfswerken der Welt nimmt wohl das Deutsche Aussätzigen-Hilfswerk in Würzburg die bedeutendste Stellung ein. In über 200 Lepra-Zentren die von diesem Hilfswerk unterhalten werden, wurden hunderttausende Leprakranke dank der Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung nicht nur völlig geheilt, sondern auch infolge vorbeugender Maßnahmen und der Früherkennung vor schrecklichen Verstümmelungen bewahrt, die der Aussatz an Händen, Füßen und im Gesicht hervorruft.

Das Johannesgymnasium Lahnstein, das sich dem Beispiel des Lepra-Apostels P. Damian Deveuster verpflichtet fühlt, hat sich innerhalb des Deutschen Aussätzigen Hilfswerkes zu einer der aktivsten Gruppen entfaltet. Im Schuljahr 1973/74 wurden durch die verschiedenen Initiativen der Aktionsgruppe der Lepra-Hilfe 80 000 Mark zur Verfügung gestellt. In einem Dankschreiben des Deutschen Aussätzigen-Hilfswerkes an die Aktionsgruppe heißt es: „Wir dürfen wiederum mit vollem Respekt für das große Engagement und die Mühe danken, die Sie sich das ganze Jahr hindurch gemacht haben, um die Aussätzigen-Hilfe zu fördern und sowohl Spenden wie neue Freunde für diese Aufgabe zu gewinnen. Dieser Dank gilt allen Schülern und Helfern, die aktiv die Aktionen unterstützt haben. Wir brauchen nicht darauf hinzuweisen, daß wir gerade in diesem Jahr der Krisen und der auch uns treffenden Verteuerungen der Hilfsmöglichkeiten besonders dankbar für diese Unterstützung sind. Ihnen allen Dank für die Bereitschaft und Hilfe, für Ihre immer wieder ermutigende und bewundernswürdige Mitarbeit.“

Diesen Dank gibt die Aktionsgruppe des Lahnsteiner Johannesgymnasiums an alle weiter, die sich wirkungsvoll in den Kampf gegen die Lepra eingeschaltet haben und insbesondere durch Geldspenden auf das Konto der Aktionsgruppe (Post-scheck Köln 280436-504) ihren Beitrag zu der so wichtigen Lepra-Arbeit geleistet haben und noch leisten werden.

Besuch im Mendig

Auf Grund einer Einladung des Herrn Oberstleutnants Schimpf starteten wir, d.h. die Oberstufe und Frau Mittermüller am Montag, den 9.12.74 zu einem Besuch des Fliegerhorstes Mendig. Leider gab es an diesem Morgen einigen Ärger auf dem Fliegerhorst: Schweröl war im Hydrauliksystem eines Hubschraubers entdeckt worden, so daß für sämtliche Maschinen Flugverbot erteilt worden war. Da wir ursprünglich von der Schmittenhöhe bei Koblenz abgeholt werden sollten, mußten wir nun den ganzen Weg bis nach Mendig mit dem Bus zurücklegen. Nach einem Mittagessen wurden wir erst einmal mit einigen technischen Daten und Erklärungen überhäuft:

Der Fliegerhorst Mendig (in der Nähe von Maria Laach gelegen) ist ein Stützpunkt des mittleren Heeresflieger-Regiments 35, das mit dem Großraumhubschrauber CH 53G ausgerüstet ist.

Obwohl die Heeresflieger ein fliegender Verband sind, gehören sie dennoch nicht zur Luftwaffe, sondern sind dem Heer unterstellt. Sie dienen überwiegend der Gefechtsaufklärung, oder, wie in diesem Fall, des Transportes von Soldaten.

Auf dem Fliegerhorst gab es eine Menge von Einzelheiten zu sehen: Da war zuerst einmal die Wetterstation. In diesem Raum werden aus Deutschland sämtliche neuen Wetternachrichten zusammengetragen. Stündlich kommen aus der zivilen Wetterstation in Offenbach die Wetterberichte aus der ganzen Welt hier an. Etwas bemerkenswertes wäre noch zu sagen: Der genannte Raum wird von einem zivilen Wetterwart geleitet. (Ob unsere Soldaten für diesen Job zu dämlich sind?). Als nächstes stand der Radarraum auf dem Programm. In diesem Raum werden sämtliche Radarkontakte auf einen Bildschirm übertragen. Deshalb ist dieser Raum immer dunkel. Von diesem Raum aus werden die Informationen in den Tower übermittelt, der ebenfalls von uns besichtigt wurde. Für einen Laien wie wir war dieser Raum ein böhmisches Dorf. Nicht nur die Vielzahl der Instrumente, sondern die englische Sprache, die dort oben gesprochen wird (Englisch ist die allgemeine Luftverkehrssprache).

Da während unseres Besuches im Tower ein Notfall eintrat, (ein Vogel war in die Kabine eines Hubschraubers eingeschlagen), konnte ein Teil von uns diesen Raum nicht mehr besichtigen. Nach diesen Besichtigungen war es dann soweit: Wir betraten das eigentliche Flugfeld. Hier besichtigten wir zuerst einmal "unseren" Hubschrauber auf der Erde. Die Sikorsky CH-53G ist 20,5 m lang, der Rotor besitzt einen Durchmesser von 22m, 315 km/h, 3 Mann Besatzung und kann bis zu 64 Soldaten transportieren. Normalerweise werden aber nur etwa 40 Mann befördert. Mit dieser Besatzung kann die CH-53G bis zu 550 km weit fliegen. Nach einigen Beweisen ihrer Wendigkeit, konnten wir dann endlich einsteigen. Mit etwa 22 Leuten pro Hubschrauber hoben wir ab. (Mittlerweile hatten wir wieder Flug-erlaubnis erteilt).

Unser Flug führte uns zuerst einmal in Richtung St. Jonny. Hier drehten wir gegen 16.10 Uhr einige Runden, flogen dann nach Braubach, über das Kurzentrum und Burg Lahneck, dann in die Eifel zum Laacher See und schließlich über Andernach und eine Runde über die Mosel wieder zurück nach Mendig. Die reine Flugzeit für diese Strecke betrug 40 Min. Während des Fluges versäumten unsere Piloten es nicht, einige Kapriolen zu drehen, so daß einige von uns nach dem Flug mit käseweisem Gesicht aus der Maschine stiegen. Aber ich glaube, daß es für alle ein Erlebnis war.

Nach dem Flug ging es dann schnell zum Bus. Nach einigen Bemerkungen wie "In einigen Jahren sehen wir uns wieder" und "ihre Helme sind auch schon gepreßt, meine Herren" entließen uns unsere Führer und wir fuhren Richtung Heimat.

An dieser Stelle möchte ich allen Verantwortlichen für diesen Ausflug, Pater Dehm, Herrn Oberstleutnant Schimpf, unseren Piloten und allen anderen herzlich für diesen schönen Tag danken.



Zimmermann (MSS 12)

Über die Verteilung der Studienplätze

Am 20. Oktober 1972 wurde in Stuttgart der „Staatsvertrag zur Vergabe von Studienplätze“ unterzeichnet. Dieser Staatsvertrag soll eine gerechtere Vergabe von Studienplätzen erreichen. Das entscheidende Kriterium dafür ist die Durchschnittsnote.

Sie ist das arithmetische Mittel aller Noten des Abiturzeugnisses, sowie der Noten der seit der Klasse 10 abgegebenen Fächer. Die Fächer Kunst-erziehung, Musik, Religion und Sport werden nur dann gewertet, wenn sie Kernpflichtfach waren, oder „wenn sie dem gewählten Studienfach entsprechen“. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die Noten in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma ausgerechnet, sie wird nicht gerundet.

Diese Durchschnittsnote wird der „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ in Dortmund gemeldet. Dort wird aus allen Abiturzeugnissen eines Landes der Landesdurchschnitt ermittelt. Schließlich wird aus dem Landesdurchschnitt der Bundesdurchschnitt errechnet.

In der Notengebung gibt es aber zwischen den Ländern große Ungleichheiten. Um diese auszugleichen, sieht der Staatsvertrag folgendes vor: In Länder mit gutem Landesdurchschnitt erhalten die Abiturienten einen Malus, so daß der Unterschied zwischen Landes- und Bundesdurchschnitt ausgeglichen ist. Im umgekehrten Fall erhält jeder Abiturient einen Bonus. Dazu ein Beispiel:

Nehmen wir an der Landesdurchschnitt von Hessen liege bei 2,7, der von Rheinland-Pfalz bei 3,4 und der Bundesdurchschnitt liege bei 3,0. Folglich würde ein Abiturient mit einem Notendurchschnitt von 2,6 in Rheinland-Pfalz einen endgültigen Durchschnitt von 2,2 erhalten, in Hessen dagegen würde er einen Durchschnitt von 2,9 erhalten.

Diese Regelung fällt allerdings nur bei Fächern mit Numerus Clausus in Gewicht. (aus „Disk“ Forum der Ju)

Seit wann gibt es die Bundeswehr?

Seit 2000 Jahren, denn es steht schon in der Bibel geschrieben: „Sie trugen seltsame Gewänder und irrten planlos umher.“

14./15. Februar: Elisabeth Jansen und Renate Bröder bieten einen Tanzkurs an. Wir bedanken uns für das Angebot, das auf reges Interesse stieß.

Man stelle sich einmal vor....

Man stelle sich vor, ein heutiges Schulinternat würde in seine Hausordnung die Bedingung aufnehmen, den Schülern sei langes Haar, ja schon eine Haarlänge nur über den Hemdkragen hinaus, verboten, ebenso das Tragen von Bärten. Die Koedukation schließe das Betreten der Unterkunftsräume des anderen Geschlechts absolut aus, die Mißachtung dieser Bestimmungen habe den sofortigen Ausschluß zur Folge. Und nicht nur das, die gleiche Folge habe es auch, wenn von anderen Schülern oder Schülerinnen ein solches Vorkommnis nicht gemeldet würde. Und zwar sei im Falle eines Ausschlusses das gesamte Jahresgeld - rund 3400 Mark für neun Monate - zu bezahlen, es werde lediglich für die ausgefallene Verpflegung ein Tagessatz von rund 3 Mark abgezogen. Aufstehen um 6 Uhr, Unterricht und Studium mit kurzen Unterbrechungen bis 21 Uhr abends. Gegenseitiges Geldausleihen ist untersagt, Rauchen und Alkoholgenuß "in und um die Internatsräumlichkeiten" verboten, Wochenendbesuche ausschließlich zu den Eltern, nicht zu den Verwandten oder Bekannten, Rückkehr spätestens Sonntag halb neun abends.

Man stelle sich das nur vor. Dagegen sind moderne Kasernen Bestimmungen gewiß milde, man bemüht sich dort doch sogar darum, den Soldaten beziehungsweise Bürgern in Uniform die Unterbringung ihres Bartes in der Gasmasken zu erleichtern, damit sie "in ihrer Selbstverwirklichung nicht behindert werden. Sollte es also ein solches Internat wirklich geben? Vielleicht in einem autoritären Staat wie Spanien? Oder in einer maoistischen Schulungsburg?

Also nein. Aber könnte denn in unseren westlichen Staaten eine solche Schule existieren, würde sie nicht zugrunde gehn, von standesbewußten Studenten ausgehungert werden? Wieder nein. Die "Höhere Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe Schloß Klesheim" - in Salzburg! - ist es, die solch rigorose Bestimmungen hat. Und ihre Frequenz ist mehr als zufriedenstellend. Eltern reißen sich darum, ihre Kinder dort unterzubringen, und diese drängen selbst danach, dort die Weihen des höheren Umgangs mit Fremden zu erwerben. Es gibt eben doch mehr Dinge im Himmel und auf der Erden, als unsere "Schul"-Weisheit sich träumen läßt.

(aus "DIE WELT" vom 21. Januar 1975)

Woran erkennt man einen freundlichen Motorradfahrer?
An den Fliegen zwischen den Zähnen!

Picpusentwicklung

1625	2038	2058	1883	1800	1699	Zahl
1953	1965	1968	1971	1972	1974	Jahr

Die Veränderungen in den 17 Provinzen nach den Personnels von 1971 und 1974:

	1971	1974	+-	P B S
Generalat Rom	18	17	- 1	1+2-
Belgien	190	178	-12	7-1+6-
Brasilien (Provinz)	108	100	- 8	8-
Brasilien (Quasi-Provinz)	40	41	+ 1	1+
Chile	88	81	- 7	9- 3+
Deutschland	190	181	- 8	6-2-1-
Frankreich	217	208	- 9	3- 7-
Hawaii	88	76	-12	7- 5-
Holland	242	205	-37	13-2-14-
Irland-England	51	38	-13	1- 12-
Mexico	70	65	- 5	3-1-7-
Peru	44	46	+ 2	1- 3-
Polen	32	30	- 2	4- 2-
Spanien	278	257	-21	6-1-26-
USA-Ost	146	144	- 2	12-2-18-
USA-West	52	44	- 8	2+1+9-
Zaire	29	34	+ 5	5+

Kleriker:

+ Schmitz, Norbert (Benno)	38-59-64
Superior	
Adler, Josef (Harald)	37-57-62
Baranek, Hans (Raimund)	25-50-55
Hausratsmitglied	
Dehm, Rudolf	39-61-66
Harnischfeger, Egon	41-63-68
Ingmanns, Johannes (Lothar)	35-55-60
Prov. Vikar und Hausratsmitglied	
Karbach, Ernst	46-67-73
Koch, Bruno (Urban)	19-47-51
Könner, Arnold (Dietmar)	32-56-61
Krings, Bruno	37-59-64

Ott, Erhard (Richard)	28-54-57
Pfeiffer, Karl	33-65-69
Schmitt, Ernst	41-63-68
Schmitz, Josef (Winfried)	18-47-51
Vikar	
Schuster, Franz-Xaver	37-60-65
Wagner, Egon	37-61-66
Hausökonom	

außerhalb wohnend:

Antpöhler, Johannes (Arthur)	14-36-41
Huth, Franz (Eberhard)	12-34-39
Jansen, Wilhelm (Renatus)	07-28-33
Klepper, Klaus	47-69
Müller, August (Kolumban)	15-37-43

Nicht-Kleriker:

Dröbler, Heinrich (Alban)	18-37
Hausratsmitglied	
Herzog, Paul (Zephyrin)	17-37
Janssen, Antonius	99-21
Huke, Josef	35-55
Kreisel, Alois (Ildefons)	14-34
Rüth, Heinrich (Johannes)	21-40
Witteler, Anton (Gerhard)	21-40



WIRTSCHAFTSASSISTENT! WIRTSCHAFTSASSISTENT! WIRTSCHAFTSASSISTENT!

Es ist sicher das Problem vieler von uns, daß sie noch nicht wissen, was sie nun eigentlich einmal werden wollen. Vielleicht kennen sie ihre Interessen noch nicht, oder sie kennen zu wenig Berufarten. Trifft das zweite zu, so kann man abhelfen. Aus diesem Grund haben wir uns vorgenommen, einige Berufe vorzustellen. Fangen wir mit einem noch jungen und modernen Beruf an, dem Wirtschaftsassistent. Der Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften für mittlere und gehobene Führungspositionen im kaufmännischen Bereich und die voraussichtliche der Ausbildungssituationen waren der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl, Düsseldorf, nach einigen Aussagen Anlaß, ein Modell für eine Abiturientenausbildung in der gesamten deutschen Eisen- und Stahlindustrie auszuarbeiten.

Eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten soll Abiturienten auf Grund der Intensität und des Niveaus eine echte Alternative zum Studium bieten. Man beginnt also sofort nach dem Abitur, bzw. nach der Wehrdienstzeit mit der Ausbildung.

Der Vorteil dieser Ausbildung wird in einer praxisorientierten Wissensvermittlung gesehen. Da die Ausbildung der ersten Wirtschaftsassistenten erst im August 1972 begonnen hat, kann über ihre Berufs-Praxis momentan noch keine Aussage gemacht werden, wohl aber über die AUSBILDUNGSSTÄTTEN und über den AUSBILDUNGSGANG. Also wo und wie wird man Wirtschaftsassistent?

WO?

Bislang nur in den Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie. Auch in der chemischen Industrie plant man den Wirtschaftsassistenten ähnlich dem nun folgenden Ausbildungsweg auszubilden und einzuführen.

WIE?

Die Ausbildung erfolgt in Form von funktionsbezogenen Ausbildungsblöcken, mit ständigem Wechsel von Vollzeit-Unterricht und Vollzeit-Unterweisung (betriebliche Praxis). Der Vollzeit-Unterricht jeweils am Beginn eines Ausbildungsblockes in der zentralen Fortbildungsstätte Duisburg der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie.

Die praktische Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsbetrieb. Nun was lernt man denn jetzt in der Zeit von zwei-einhalb Jahren?

18 Monate verbringt man als Praktikum im Betrieb, aufgeteilt in kleine Zeitspannen während der ganzen Lehrzeit. Den Rest der Zeit sitzt man in der Schule ab, und müht sich u.a. mit folgenden Fächern:

Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Eisenhüttenkunde, kaufmännisches Rechnen, Mathematik und Statistik, Buchführung, Rechtswesen, Finanzierung, Kostenrechnung, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit und als Fremdsprache Englisch. Es ist also sicher nicht verkehrt, wenn man schon etwas Englisch kann.

Ausbildungsabschluß mit Prüfung zum Wirtschaftsassistenten vor der Industrie und Handelskammer. Nach zwei Jahren Ausbildung-zwischendurch-Prüfung zum Industriekaufmann möglich.



"Trösten Sie sich, ich bin letztes Jahr sogar in den Rhein gefallen."

"Vati hat gesagt, daß ich noch nicht trocken hinter den Ohren bin",

FRAGEBOGEN FRAGEBOGEN FRAGEBOGEN FRAGEBOGEN FRAGEBOGEN FRAGEBOGEN

Auch Patres und Brüder dürfen mitmachen (Dann ist für jedes "Du" ein "Sie" einzusetzen)

- 1) Was hältst Du allgemein von der "Johanneswelt" ?
 - a) interessant
 - b) brauchbar
 - c) langweilig

- 2) Was möchtest Du in der "Johanneswelt" lesen ?
 - a) internes
 - b) allgemeine Informationen für Jugendliche
 - c) Unterhaltung
 - d) Rätsel, Witze
 - e) von jedem etwas
 - f) eigener Vorschlag:

- 3) Wie findest Du die Aufmachung der "Johanneswelt" ?
 - a) interessant
 - b) na ja
 - c) langweilig

- 4) Wieviel Photoseiten sollten in der "Johanneswelt" sein ?
 - a) eine Photoseite
 - b) zwei
 - c) drei
 - d)

- 5) Was tust Du mit der "Johanneswelt" wenn Du sie gelesen hast ?
 - a) wegwerfen
 - b) Sammeln
 1. das ganze Heft
 2. einzelne Beiträge

- 6) Was könnte man besser machen ?